

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2026/3192](#) von Rolf Blatter: «Birsquerung: Sicherung der Varianten - Korridore Mitte und Süd»
2026/3192

vom 9. Juni 2026

1. Text der Interpellation

Am 29. Januar 2026 reichte Rolf Blatter die Interpellation [2026/3192](#) «Birsquerung: Sicherung der Varianten - Korridore Mitte und Süd» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäss mündlichen Aussagen des Baudirektors soll die Raum- und Trassée-Sicherung für die Variante Mitte für die Birsquerung zwischen Aesch und Dornach nicht mehr aufrechterhalten werden. In der Begründung führt er einmal mehr die ablehnende Haltung zur „Mitte“ der Gemeinde Dornach an: wenn Dornach die „Mitte“ ablehnt, würde diese nie gebaut. Dabei gibt es zu bedenken; Die Ablehnung besteht nachweislich bei der links-grünen Mehrheit im Gemeinderat; ein Plebiszit der Dornacher Bevölkerung hingegen existiert nicht. Ob die Dornacher Bevölkerung dies in der Tat auch so sähe wie der Gemeinderat, ist nach deren klaren Ablehnung der vom links-grün dominierten Gemeinderat vorgeschlagenen Unterführung bei der (noch nicht mal existierenden) S Bahn Haltestelle Apfelsee alles andere als sicher. Die S-Bahn-Haltestelle Apfelsee ist überdies in der Weidmann-Studie „Verkehr 45“ stark posteriorisiert worden.

Auf meine Frage in der Fragestunde vom 22. Mai 2025: „Kann die Regierung bestätigen, dass der Folgeprozess zur Raumsicherung aller möglichen Varianten gestartet worden ist? So, wie sie das selbst vorschlägt?“ antwortet die Regierung klar: Ja, die Prüfung, ob und ggf. welche Massnahmen zur Raumsicherung erforderlich sind, läuft in zeitlicher Abstimmung mit dem Ablauf der Machbarkeitsstudie zur Birsquerung Wyden. Sie bezieht sich allerdings nicht auf «alle möglichen Varianten», sondern auf die Variante «Mitte» gemäss KRIP sowie die Varianten gemäss momentan laufender Machbarkeitsstudie. Die Regierung sagt im Übrigen, der rechtskräftige kantonale Richtplan enthält noch die Birsquerung in der Lage „Mitte“, die somit derzeit durch regierungsrätliches Handeln nicht verunmöglicht werden darf. Eine Anpassung des Richtplans kommt erst nach Abschluss der vorgenannten Machbarkeitsstudie in Frage und liegt dann in der Kompetenz des Landrats!

Auch in der Beantwortung meiner IP 2024/175 bestätigt die Regierung, dass – sollte es notwendig sein, sie den Raum für die „Mitte“ auch über die Geltungsdauer der Planungszone sichern werde; es können Bau- und Strassenlinien erlassen werden. Gerüchteweise soll in absehbarer Zeit ein Baugesuch auf der betroffenen Parzelle 1876 eingereicht werden. Der Investor muss über verfügte Bau- und Strassenlinien darauf hingewiesen werden, dass ein Variantenentscheid „Mitte“ vs. „Süd“ noch aussteht – mit entsprechenden Konsequenzen auf die baurechtlichen Möglichkeiten auf seiner Parzelle.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wann liegt das definitive Ergebnis der Machbarkeitsstudie «Birsquerung Süd» vor? Gemäss Auftragsschreiben hätte Ende September 2025 ein Vorabzug vorliegen, im Q4/25 eine Vernehmlassung durchgeführt und der Schlussbericht im Q1/26 präsentiert werden sollen.
- Kann die Regierung erneut bestätigen, dass die Raumsicherung für «Mitte» und «Süd» weiterhin sichergestellt sind – und es bleiben bis zum definitiven Variantenentscheid?
- Bis wann werden die zur erforderlichen Raumsicherung erforderlichen Bau- und Strassenlinien verfügt?

2. Einleitende Bemerkungen

Obwohl im rechtskräftigen kantonalen Richtplan (KRIP) die Birsquerung Mitte («Zubringer Dornach/Aesch») festgesetzt ist, herrschte lange Zeit keine Einigkeit zwischen den Gemeinden und Kantonen über die weiterzuverfolgende Variante. 2023/24 wurde in der Folge der Prozess [«Dornach/Aesch: Zukunft Birsraum»](#) mit Vertretungen der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn sowie der Gemeinden Dornach und Aesch unter Einbezug der Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen raumplanerischen, verkehrlichen und ökologischen Entwicklungen im Raum durchgeführt. Dabei wurde als neue Birsquerung in breitem Konsens eine Variante mit einer südlichen Lage der Birsbrücke bestimmt. Der Schlussbericht zum Prozess wurde von den beiden Regierungsräten sowie den beiden Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Um nun möglichst rasch zu einer gesicherten und umsetzbaren Lösung für eine Birsquerung zu kommen, muss vor allem eine machbare und von den Gemeinden Dornach und Aesch sowie den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn anerkannte und mitgetragene Variante vorliegen. Daher wurde unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft eine Machbarkeitsstudie für eine Lösung mit einer Brücke in südlicher Lage erarbeitet. Die Arbeiten sind unter gemeinsamer Projektleitung und in Einvernehmen mit den Gemeinden Aesch und Dornach sowie dem Kanton Solothurn erfolgt.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wann liegt das definitive Ergebnis der Machbarkeitsstudie «Birsquerung Süd» vor? Gemäss Auftragsschreiben hätte Ende September 2025 ein Vorabzug vorliegen, im Q4/25 eine Vernehmlassung durchgeführt und der Schlussbericht im Q1/26 präsentiert werden sollen.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt nun vor. Verschiedene Vertiefungen haben zu Verzögerungen gegenüber dem ursprünglich angestrebten Terminplan geführt. Nun konnten die Arbeiten aber erfolgreich abgeschlossen und die Machbarkeit einer Birsquerung in südlicher Lage festgestellt werden. Basierend auf der Machbarkeitsstudie wird im nächsten Schritt eine Zweckmässigkeitsbeurteilung erarbeitet.

2. Kann die Regierung erneut bestätigen, dass die Raumsicherung für «Mitte» und «Süd» weiterhin sichergestellt sind – und es bleiben bis zum definitiven Variantenentscheid?

Vor dem Auslaufen der Planungszone für die Variante «Mitte» (am 17. November 2025) hat sich der Regierungsrat vertieft mit der Frage befasst, ob ein Folgeprozess zur Raumsicherung (Ziehung von Baulinien) gestartet werden soll. Er ist zum Ergebnis gekommen, dass ein sorgfältig abgestimmtes Planungswerk, wie vom Raumplanungsgesetz (u. a. Art. 2) verlangt, in der gegebenen Ausgangslage nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist, da zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften kein Konsens bezüglich der Variante «Mitte» besteht und sich auch die siedlungsplanerischen Absichten weiterentwickelt haben. Vielmehr besteht aufgrund des Prozesses Zukunft Birsraum die einvernehmliche Absicht der Regierungs- und Gemeinderäte, die südliche Lage weiter zu verfolgen (siehe auch [Bericht «Synthese Testplanung» vom 28. Mai 2024](#)

sowie zugehörige [Medienmitteilung vom 18. Juni 2024](#)). Folglich ist die Planungszone für die mittlere Lage ausgelaufen, ohne dass weitere Einschränkungen für die betroffenen Parzellen erlassen worden wären.

Bezüglich Variante «Süd» bzw. Birsquerung Wyden vgl. Antwort zur Frage 3.

3. *Bis wann werden die zur erforderlichen Raumsicherung erforderlichen Bau- und Strassenlinien verfügt?*

Bezüglich der Variante Mitte vgl. Antwort zur Frage 2.

Bei Birsquerung Wyden ist das formelle Vorgehen noch nicht abschliessend festgelegt. In der Regel erfolgt das Legen von Bau- und Strassenlinien mit dem Vorliegen des Bauprojektes und im Rahmen der Planaufgabe. Sollte es aufgrund von Drittplanungen und zur Sicherstellung von Planungssicherheit nötig sein, kann die formelle Raumsicherung auch vorgezogen erfolgen.

Liestal, 9. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich